

Heinrich Bredemeier

Bahnhofstraße 14
3056 Rehburg-Loccum 4

An die
Oberstaatsanwaltschaft Verden
Verden / Aller

23. März 1984.

Betr. : Anzeige über nicht genehmigte Lagerung von verseuchtem
Oberflächenwasser im Polder IV der Sondermülldeponie
Münchehagen.

Hiermit wird der Staatsanwaltschaft folgender Tatbestand angezeigt:

Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung leitet seit geraumer
Zeit mit Giftstoffen in Berührung gekommenes Oberflächenwasser
u.a. vom Polder III sowie aus den höhergelegenen Stapelteichen
in den nicht für Einlagerungen freigegebenen Polder IV ein.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des Oberverwal-
tungsgerichtes Lüneburg hin, welcher jegliche Lagerung im Großpolder
IV untersagt (Akt.-Zeichen -9 OVG B 345/83-).

Außerdem sagen Gutachten von vier namhaften ~~EMM~~ Geologen aus,
daß der Untergrund, in welchem die Sondermülldeponie eingebracht
worden ist, mit größter Wahrscheinlichkeit derart wasserführend
ist, daß mit dem durchfließendem Grundwasser gelöste Gifte in das
Umfeld der Deponie geraten werden.

Es wird weiter ausgeführt, daß sich diese Gefahr um ein vielfaches
vergrößert, wenn die Wasserhaltung im Polder IV eingestellt wird
und somit der Wasserstand angehoben wird.

--Der Wasserspiegel befindet sich z.Z. etwa 10 Meter unter Niv.
Da der Polder 22 Meter tief ist, dürften ca 12 Meter hoch vergiftetes
Wasser im Polder stehen.

Darin ist eine erhöhte Gefährdung für die Ausbreitung des verseuch-
ten Grundwassers zu sehen.

Zitat Prof Heitfeld von der Uni Aachen in seinem Brief an Rehburg-
Loccums Bürgermeister Heinrich Bullmahn v. 30.4.83 unter Punkt 7:
"Auf keinen Fall darf die Wasserhaltung eingestellt werden, da dann
die Gefahr der Ausbreitung kontaminierter Wasser wesentlich ver-
größert wird."

Andererseits ist in dem Vorhaben der Bezirksregierung Hannover,
welche die Stadt Rehburg-Loccum nötigt, jenes Wasser in ihrer

biologische

biologische und ohnehin überlastete Kläranlage einzuleiten, eine weitere Gefährdung u.a. des Vorfluters zu sehen, da diese kleine Anlage ungeeignet und nicht in der Lage sein dürfte, die Vielzahl von z.B. chlorierten Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen auszufällen.

Diesbezüglich weise ich auf die Untersuchungen des Bremer Umweltinstitutes hin, welches für die Fraktion der SPD Rehburg-Loccum Schadstoffuntersuchungen angestellt hat.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß selbst wenn es zu der erwähnten Einleitung ins Rehburger Klärwerk kommen sollte, der Notstand im Polder IV erst in einem unzumutbar langen Zeitraum beseitigt wäre.

Dieses ergibt sich aus dem ausgelaufenen Einleitungsvertrag der Stadt Burgdorf, in ~~XXXXX~~ deren Kläranlage in der Vergangenheit 100 Kubikmeter durchgesetzt wurden.

Diese Anlage ist aber wesentlich größer als die erwähnte Anlage in Rehburg.

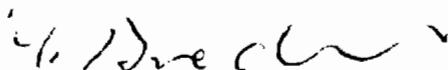
Die Menge des anstehenden Wassers wird auf ca 20.000 Kubikmeter geschätzt.

Ich bitte die Staatsanwaltschaft, die vorliegende Gesetzeswidrigkeit evtl durch die Auflage zur umweltschonenden Zwischenlagerung außerhalb des Polder IV zu beseitigen.

Die mögliche Gefährdung der Bevölkerung dürfte sich ~~XXXXXXXXXXXX~~ entscheidend verringern, wenn der Polder IV in leerem Zustand, wieder als "Grundwasserbremse" in Funktion ist, welches von Prof Heitfeld für unerläßlich gehalten wird.

Nicht zuletzt wegen den kürzlich nachgewiesenen unzulässigen Einlagerungen von stark dioxinhaltiger Flugasche weise ich auf die Dringlichkeit in der Sache hin.

Heinrich Bredemeier



--- Zitierte Gutachten Dr Uwe Lahl, Bremer Umweltinstitut (83) für die SPD-Fraktion Rehburg-Loccum.

Professor König (Uni Göttingen) bzgl des Baumsterbens an der Altdeponie. Auftraggeber Bezirksregierung Hannover

Büro Pickel Geologisches Gutachten aus 83, Auftraggeber
Bezirksregierung Hannover

Prof.-Dr K.-H. Heitfeld aus 83 für die Stadt Rehburg-Loccum
Dr Harro Stolpe, Aachen (83) für die Bürgerinitiative Münchshagen